**Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)**

LiebeR **Name der vorlagenpflichtigen Person**,

du engagierst dich in der Pfarrgemeinde/dem Jugendverband und gestaltest damit die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in besonderer Art und Weise mit. Durch dein Handeln wird vieles ermöglicht und wir sind froh, mit dir eine verantwortungsvolle Person zu haben, die sich vor Ort engagiert und somit Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, sich zu treffen und gemeinsam Spaß zu haben. Dafür möchten wir dir danken!

Seit dem 1. Januar 2012 ist das **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft, das u.a. vorsieht, dass keine wegen Sexualstraftaten vorbestraften Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sein dürfen. Um diese Personen ausschließen zu können, wird von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit die Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis (EFZ) verlangt. Damit soll sichergestellt werden, dass niemand aktiv ist, der wegen Sexualstraftaten bereits verurteilt wurde. Die Vorlage des EFZ ist nur ein Element der Prävention. Zusammen mit den weiteren Bausteinen des Schutzkonzeptes können die präventiven Maßnahmen wirkungsvoll sein.

Die Beantragung ist ganz einfach und für dich als ehrenamtlich MitarbeitendeR in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kostenlos.

So ist der Ablauf:

* Anbei findest du ein **Antragsformular für die Meldebehörde**, das dir bestätigt, dass du ehrenamtlich in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit engagiert bist. Dieses legst du bei der Beantragung bei deinem Einwohnermeldeamt vor. Daraufhin bekommst Du kostenfrei dein EFZ per Post zugeschickt. Das dauert ca. zwei Wochen.
* Ebenfalls findest du anbei das **Formular zum Datenschutz und zur Verfahrensbeschreibung**, welches du mit deinen Angaben und Wünschen bzgl. des Verbleibs des EFZ ausfüllst.
* Sobald du dein EFZ bekommen hast, **sendest Du es zusammen mit dem Formular zum Datenschutz und zur Verfahrensbeschreibung und ggf. einen an dich adressierten und frankierten Briefumschlag an das Bischöfliche Generalvikariat Trier - Kirchliches Notariat - Mustorstraße 2 - 54290 Trier.**
* Das Kirchliche Notariat prüft dein EFZ dann entsprechend der Vorgaben auf Sexualstraftaten (z.B. Missbrauch, Vergewaltigung, Beihilfe zur Prostitution oder Kinderhandel...).
* **Nur wenn ein Eintrag bzgl. einer Sexualstraftat vorliegt, wird die verantwortliche Leitung informiert**, über evt. andere aufgeführte Straftaten nicht.
* Ehrenamtlich Mitarbeitende in Rheinland-Pfalz müssen alle fünf Jahre, im Saarland alle drei Jahre das EFZ erneut zur Einsichtnahme vorlegen.
* Mit dem Kirchlichen Notariat ist vereinbart, dass du dein EFZ bis zum \_\_\_\_\_\_ zusenden wirst!
* Weitere Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz und dem EFZ findest du auf der Homepage des BDKJ Trier <https://bdkj-trier.de/themen-und-aktionen/praevention/>

Freundliche Grüße

*Unterschrift der/des Verantwortlichen des Jugendverbandes/der Pfarrei*